

Wahlbekanntmachung



Am 13. Mai 2012 findet die Wahl
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ¹⁾



1. Die Gemeinde	Stadt Mechernich	
	gehört zum Wahlkreis	8 Euskirchen I
und ist in folgende	Anzahl 35	Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)}


Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Bergbuir	Jugendhalle Bergbuir Barbarastraße 
2	Bleibuir, Bescheid, Wielspütz	ehemalige Schule Bleibuir (Proberaum Musikverein) St.-Agnes-Str. 8
3	Voissel	Dorfgemeinschaftshaus Voissel Kapellenstraße 
4	Schützendorf, Lückerath	Grundschule Lückerath Schoßbachstraße 
5	Berg	Dorfgemeinschaftshaus Berg Gemünder Str. 50 
6	Floisdorf	Dr.-Ceslaus-Schneider-Haus Schulstraße 
7	Eicks, Kommern tw. (umfassend Eickser Str. 30 u. 36)	Bürgerhaus Eicks Maternusberg 

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
8	Glehn	Musikhaus Glehn Frohnhofstraße 
9	Strempt, Heufahrtshütte, Denrath	Pfarrjugendheim Strempt Poststraße
10	Roggendorf, Weißenbrunnen	Dorfgemeinschaftshaus Roggendorf, Jahnstraße 
11	Hostel	Dorfgemeinschaftshalle Hostel Gölertzstraße 
12	Mechernich, umfassend folgende Straßen: Am Knipp, An den Birken, An der Haspel, An der Linde, An der Synagoge, Andreas-Girkens-Straße, Auf dem Lappen, Auf dem Rücken, Bleibergstraße, Bruchgasse, Emil-Kreuser-Straße, Erlenbusch, Feyermühle, Fichtenweg, Forellenweg, Georges-Girard-Ring, Glück-Auf-Straße, Günnersdorfer Straße, Hauerstraße, Heerstraße, Heideweg, Hitzenbachstraße, Hüttenstraße, Im Sande, In der Hardt, Kiefernweg, Knottenstraße, Meinertzhagener Straße, Nesselrodestraße, Peterheide, Pochwerkstraße, Rathergasse, Rosengraben, Siedlung Zimmermann, Steigerstraße, Vierwege, Zur alten Apotheke	St. Barbara-Schule Mechernich (Aula), Im Sande 
13	Mechernich, umfassend folgende Straßen: Am Waldhang, Arenbergstraße, Bahnstraße, Bergstraße, Blankenheimstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Friedrich-Wilhelm-Straße, Gartenstraße, Geheimrat-Weber-Straße, Hintere Bergstraße, Hubert-Roggendorf-Straße, Im Distelchen, Im Meinert, Im Schmidtenloch, Johannesweg, Ketteler Straße, Knappenweg, Kolpingstraße, Marienau, Oberfeldweg, Schimmelsweg, St.-Elisabeth-Straße, St. Florian-Straße, Stiftsweg, Weierstraße	Offizier- u. Unteroffizierheimgesellschaft Casino Mechernich e.V. Friedrich-Wilhelm-Str. 20 
14	Mechernich, umfassend folgende Straßen: Am Eichenhang, Am Haselbusch, An der Barbara-kapelle, An der Kirche, Auf der Kier, Auf der Ley, Burgfey, Dr.-Felix-Gerhardus-Straße, Eibenweg, Fernblick, Feytal-straße, Filskaul, Friedlandstraße, Ginsterweg, Goldkaul, Heinrich-Heidenthal-Straße, Im Höfchen, Im Steinrausch, Kastanienweg, Kirchforst, Lavendelweg, Lehrer-Philipp-Schumacher-Straße, Olivenweg, Pastor-Harff-Weg, Peter-Schüller-Weg, Pfarrer-Nailis-Weg, Pfarrer-Pensky-Weg, Pfarrer-Schröer-Weg, Provenceweg, Rotdornweg, Schwester-Anna-Huberta-Weg, Turmhofstraße, Walnußweg, Zum Markt, Zum schwarzen Baum	St. Barbara-Schule Mechernich (Aula), Im Sande 

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
15	Kalenberg	Bürgerhaus Kalenberg Sternenbergstraße 
16	Kallmuth	Bürgerhaus Kallmuth Quellenstr. 5 
17	Lorbach	Dorfgemeinschaftshaus Lorbach Michael-Schumacher-Straße 
18	Bergheim	Dorfgemeinschaftsraum Bergheim Eifelstraße 
19	Vussem	Feuerwehrgerätehaus Vussem (Mannschaftsraum), Im Feytal 
20	Breitenbenden	Heim St. Michael Breitenbenden Prof.-Rob.-Ellscheid-Weg 9 
21	Holzheim	ehem. Feuerwehrgerätehaus Holzheim, Auf der Hag 
22	Weiler am Berge	Bürgerhaus Weiler am Berge Holzheimer Str. 31 
23	Weyer, Urfey	Feuerwehrgerätehaus Weyer Kirchenweg 
24	Eiserfey, Vollem, Dreimühlen	Dorfgemeinschaftshaus Eiserfey Alter Weg 

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
25	Harzheim	Kindergarten Harzheim Schwammberger Weg 1a
26	Satzvey	Pfarrheim Satzvey Am Pfarrhaus 
27	Lessenich	Dorfgemeinschaftshaus Lessenich, Stephanusstraße 
28	Firmenich, Obergartzem	Dorfgemeinschaftshaus Firmenich, Zum Sportplatz 
29	Antweiler	Dorfgemeinschaftshaus Antweiler, Hainbuchenweg
30	Wachendorf	Bürgerhaus Wachendorf R  Iversheimer Straße
31	Rißdorf	Dorfgemeinschaftshaus Rißdorf Auf dem Hähnchen 
32	Gehn, Kommern , umfassend folgende Straßen: Abelsweg, Am Friedhof, Am grünen Weg, Auf dem Acker (ab Haus-Nr. 1 bis Nr. 10), Augustinusweg, Becherhofer Weg (Haus-Nr. 1 bis Nr. 19 – ungerade Zahlen), Burghofstraße, Hüllenstraße, Im Hofpesch, Im Rothenfeld, Im Weidenpützgarten, In der Eule, In der Steige, Jülicher Straße, Kirchberg, Kölner Straße (ab Haus-Nr. 53 bis Ende), Kreisbahnstraße, Levanoweg, Marathonstraße, Mechernicher Weg (ab Haus-Nr. 41 bis Ende – ungerade Zahlen), Mittelstraße, Oberes Rothenfeld, Pützgasse, Rehgasse, Severinusweg, Toni-Bauer-Straße, Wälschbachstraße, Wingert	Grundschule Kommern (Aula) Becherhofer Weg 
33	Kommern-Süd, Katzvey, Kommern , umfassend folgende Straßen: Albert-Spiertz-Straße, An den Drei Kreuzen, Becherhof, Becherhofer Weg (Haus-Nr. 2 bis Nr. 18 – gerade Zahlen und Nr. 20 bis Ende), Dr.-Josef-Tils-Straße, Hermann-Bank-Straße, Hubert-Offermann-Straße, Im Bongärtchen, Im Wälschbachtal, Mechernicher Weg (Haus-Nr. 34 bis Ende – gerade Zahlen), Schwester-Klothilde-Weg, St.-Vinzenz-Straße, Wacholder	Seniorenheim Falkenhorst Kommern-Süd, Am Bruch 2 

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
34	Schaven	Dorfgemeinschaftshaus Schaven („Stall“), Agathastr. 10 
35	Kommern , umfassend folgende Straßen: Ackergasse, Am Bleiberg, Am Hang, Am Hostert, Am Mühlenbach, Am Museum, Am Schützenplatz, Am Theisenberg, Andersenweg, Auf dem Acker (ab Haus-Nr. 11 bis Ende), Auf dem Daniel, Auf dem Kahlenbusch, Auf der Trift, Auf der Urspel, Auf Rodder, Birkenweg, C.A.-Eick-Straße, Eickser Straße (ausgenommen Haus-Nr. 30 und 36), Eisenweg, Ernst-Becker-Weg, Erzstraße, Essersgasse, Fahndriesch, Fröbelstraße, Gebrüder-Grimm-Straße, Gielsgasse, Im Hackenthal, In den Gärten, In der Donau, In der Schafsweide, Kölner Straße (ab Haus-Nr. 1 bis Nr. 52), Kupferweg, Mechernicher Weg (ab Haus-Nr. 1 bis Nr. 39 – ausgenommen Haus-Nr. 34, 36, 38), Montessoristraße, Monzenbend, Mühlengasse, Mühlenthal, Münsterweg, Nachtigallenthal, Neue Pfalz, Pastor-Schäfer-Weg, Pestalozzistraße, Pfaffenweg, Prinzenweg, Schlegelweg, Schopsland, Schützenweg, Seeweg, Silberweg, Sophienhöhe, Talweg, Tannenweg, Toni-Steingass-Straße, Uferweg, Umgehungsstraße, Unter dem Griesberg, Zingsheimer Tal, Zur Sommerrodelbahn, Zur Thingstätte	Grundschule Kommern (Aula) Becherhofer Weg 

	<u>Zugang und Nutzung barrierefrei</u> im Sinne von § 4 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW)
R	<u>Repräsentativer Stimmbezirk</u> In diesem Stimmbezirk wird bei der Wahl mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Das dient der repräsentativen Wahlstatistik ; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenach-**

richtung, die in der Zeit vom

Datum
9.4.2012

bis

Datum
22.4.2012

zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann ⁶⁾

während der allgemeinen Dienstzeit

der Zeit von bis Uhr

Ort, Raum

**in der Stadtverwaltung Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich,
Raum 211, 2. OG (Wahlamt)**

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden

Anzahl
drei

Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um

Uhrzeit
16.00

Uhr

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

in der Stadtverwaltung Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Raum 019, 028 und 118

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis zur repräsentativen Wahlstatistik:

*In dem Stimmbezirk **030 – Wachendorf** (die Stimmbezirksnummer ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt) wird bei der Urnenwahl mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient lediglich der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.*

Ort, Datum

53894 Mechernich, den 10. April 2012

Der Bürgermeister

gez. Dr. Hans-Peter Schick

-
- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
 - 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
 - 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 - 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
 - 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.
 - 6) Zutreffendes ankreuzen.